

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon werden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung auf **Sonntag, den 3. Dezember 2023 um 11.15 Uhr** im Anschluss an den Gottesdienst in den Saal des Kirchgemeindehauses, Vorderdorfstr. 36 eingeladen.

Geschäfte:

1. **Abnahme des Voranschlags 2024 und Festsetzung des Steuerfusses**
2. **Schaffung von 30 gemeindeeigenen Pfarrstellenprozent, unbefristet**
3. **Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes**

Zum Voranschlag 2024 und Steuerfuss:

Die Kirchenpflege beantragt den Stimmberechtigten einen ausgeglichenen Voranschlag mit einem kleinen budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 2'500.- und die Festsetzung des Steuerfusses unverändert auf 13%.

§17 des Gemeindegesetzes

Den Stimmberechtigten steht das Recht zu, über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einzureichen und deren Beantwortung in der Versammlung zu verlangen. Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen in der Versammlung. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Amtliche Publikation und Aktenauflage

Die amtliche Publikation dieser Einladung ist am 03. November 2023 im Furttaler erfolgt. Die Akten mit den ausführlichen Unterlagen können ab dem **03. November 2023** unter www.kirche-otelfingen.ch heruntergeladen werden. Sie liegen zusätzlich im Sekretariat der Kirchgemeinde im Pfarrhaus während der normalen Öffnungszeiten zur Einsicht auf, wo auch Kopien bezogen werden können.

Otelfingen, 3. November 2023

Reformierte Kirchenpflege Otelfingen – Boppelsen - Hüttikon